Categories: End of life planning,

Categories: ,,

Schweiz

Ein Testament machen – Etablir un testament (GE)

https://www.geneve.ch/public/seniors/penser-mort/rediger-testament

Die Vorschriften können von Kanton zu Kanton variieren.

Es gibt zwei Hauptformen des Testaments. Bei einem holografischen oder handschriftlichen Testament verfasst eine Person ihr gesamtes Testament in ihrer eigenen Handschrift auf einem beliebigen Medium. Um gültig zu sein, muss dieses Dokument datiert (Tag, Monat, Jahr) und unterzeichnet sein. Es ist ratsam, den Ort der Niederschrift anzugeben.

Zweitens ist ein öffentliches Testament eine öffentliche Urkunde, die auf Ihre Anweisung hin von einem Notar entgegengenommen und von Ihnen unterzeichnet wird, sofern Sie dazu in der Lage sind. Zwei Zeugen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Erklärung in ihrer Anwesenheit abgegeben wurde und dass der geschriebene Text Ihren Wünschen entspricht. Dieses Verfahren garantiert die Gültigkeit des Dokuments, das vom Notar aufbewahrt wird. Alle öffentlichen Testamente werden im Zentralen Testamentsregister registriert, das von der Schweizerischen Notariatskammer verwaltet wird.

Es ist unerlässlich, den Wortlaut Ihres Testaments von einem Notar überprüfen zu lassen, um Unvereinbarkeiten mit dem Gesetz, Auslegungsschwierigkeiten und zivil- oder steuerrechtliche Unannehmlichkeiten nach Ihrem Tod zu vermeiden. Das Testament kann bei einem Notar Ihrer Wahl hinterlegt und sicher verwahrt werden.

Es gibt eine dritte Form des Testaments, das mündliche Testament. Dies ist eine seltene Form des Testaments, die nur im Extremfalle einer unmittelbaren Lebensgefahr verwendet werden kann.

Vorsorgevollmacht/Vormundschaft – Curatelle

https://www.guidesocial.ch/recherche/fiche/mesures-de-protection-de-l-adulte-ex-fiche-tutelle-et-curatelle-137 (FR)

Diese Maßnahme wird angeordnet, wenn die von Familienmitgliedern oder anderen Verwandten oder Institutionen geleistete Unterstützung unzureichend ist oder theoretisch unzureichend erscheint. Wenn eine Person aufgrund eines geistigen Defizits, einer psychischen Störung (einschließlich Abhängigkeit) oder eines anderen Schwächezustands, der sich auf ihren persönlichen Zustand auswirkt, ganz oder teilweise daran gehindert ist, ihre eigenen Interessen zu wahren, richtet die Erwachsenenschutzbehörde eine Vormundschaft ein.

Eine Vormundschaft kann auch bei vorübergehender Urteilsunfähigkeit oder fehlender Einsichtsfähigkeit angeordnet werden, wenn die Person nicht in der Lage ist, in den zu regelnden

Angelegenheiten selbst zu handeln und keinen Vertreter bestellt hat.

Die Schutzbehörde hebt die Vormundschaft auf, wenn sie nicht mehr gerechtfertigt ist – entweder aus eigener Mitte, auf Antrag der betroffenen Person oder eines Angehörigen. Die Vormundschaft endet mit dem Tod der betroffenen Person.

Nützlicher Link:

https://kescha.ch/de/erklaerungen-zum-kindes-und-erwachsenenschutz/erklaerungen-zum-erwachsenenschutz/die-beistandschaft-fuer-erwachsene.php

Patientenverfügungen – Directives anticipées

https://www.ch.ch/de/ausweise-und-dokumente/patientenverfugung/

Patientenverfügungen werden auch als Verfügungen am Lebensende bezeichnet. In der Schweiz können Sie damit angeben, welche medizinische Versorgung Sie nach einem schweren Unfall oder in der Endphase einer Krankheit wünschen oder nicht wünschen.

Damit wird sicher gestellen, dass Ihre Wünsche als Patient am Ende ihres Lebens respektiert werden, auch wenn Sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sind, Ihre Wünsche zu äußern. Niemand ist verpflichtet, eine Patientenverfügung zu verfassen. Das Verfahren ist auf den Einzelnen zugeschnitten und kostenlos: Sie können es in jedem Alter durchführen und Ihre Meinung jederzeit ändern.

Sie müssen nicht bei guter Gesundheit sein, aber Sie müssen urteilsfähig sein. Die Patientenverfügung muss Ihren wahren Willen widerspiegeln und darf nicht unter Zwang verfasst worden sein. Nur datierte und handschriftlich unterschriebene Verfügungen sind für das medizinische Team verbindlich.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Patientenverfügung alle zwei bis vier Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Zögern Sie nicht, Ihren Hausarzt um Rat zu fragen, wie Sie das Formular richtig ausfüllen.

https://www.bag.admin.ch/de/patientenwillen-staerken

Patientenverfügungen müssen schriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet werden. Sie können wählen, welche Form dieses Dokument haben soll und welche Überschriften Sie einfügen möchten. Das Dokument kann handschriftlich, digital geschrieben oder in Form eines Formulars verfasst werden. Ein Zeuge ist nicht erforderlich, aber es wird dringend empfohlen, dass Sie die Verfügung mit Ihrem Arzt besprechen, der Ihnen bei der Abfassung helfen kann. Darüber hinaus haben viele Organisationen Vorlagen veröffentlicht, die einen nützlichen Rahmen bieten können (Pro Senectute, FMH, Caritas usw.).

Sie können Ihre Patientenverfügung jederzeit widerrufen oder ändern. Es ist auch ratsam, regelmäßig (z.B. alle drei oder vier Jahre) zu überprüfen, ob Ihre Verfügungen noch Ihren Wünschen entsprechen, und sie gegebenenfalls zu ändern. Auch wenn Sie keine

Patientenverfügung verfasst haben, können Sie Ihre Wünsche jederzeit mündlich äußern, zum Beispiel vor einer Operation.

Weitere Links:

https://www.fmh.ch/dienstleistungen/recht/patientenverfuegung.cfm (FR)

https://www.geneve.ch/public/seniors/penser-mort/directives-anticipees

Vorausschauende Pflegeplanung – Projet de soins anticipés

https://www.bag.admin.ch/de/gesundheitliche-vorausplanung-gvp

Patienten und ihre Familien äußern häufig den Wunsch, so lange wie möglich unabhängig zu bleiben und frühzeitig an sie betreffenden medizinischen Entscheidungen beteiligt zu werden. Die medizinische Kultur entwickelt sich daher zugunsten einer vorausschauenden Pflege und gemeinsamer Entscheidungen.

Advance Care Planning ist der Prozess, bei dem Patienten und gegebenenfalls ihre Familien ihre Pflegeziele mit den medizinischen und pflegerischen Teams besprechen und festlegen. Der Einzelne kann die Pläne während des tatsächlichen Verlaufs seiner Krankheit regelmäßig anpassen.

Advance Care Planning ist ein langer, dynamischer Prozess des Austauschs. Im Rahmen eines fortlaufenden Dialogs während der Entwicklung einer Krankheit wird die aktuelle Situation des Patienten erörtert und seine zukünftige Entwicklung antizipiert, einschließlich des möglichen Auftretens von Komplikationen und der therapeutischen Maßnahmen, die gegebenenfalls zu ergreifen sind.

Patientenverfügungen sind Teil von ProSA (siehe unten), ebenso wie der Pflegeplan. Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Aufzeichnung in der Krankenakte des Patienten, in der alle Gespräche über die Ziele der Pflege mit den beteiligten Parteien – Patienten, medizinischen Teams und Angehörigen – festgehalten werden. Er ist besonders wichtig für Menschen mit einer oder mehreren schweren Krankheiten, für Menschen mit dem Risiko wiederholter Krankenhausaufenthalte und für Menschen in einem Pflegeheim.

Ziel dieser Gespräche ist es, sich über die Ziele der Pflege zu verständigen, indem bestimmte Arten des Managements festgelegt werden. Sie helfen auch dabei, Maßnahmen zu antizipieren, die im Falle medizinischer Komplikationen wie einem Sturz oder Atembeschwerden zu ergreifen sind.

Das Anticipated Care Project (ProSA) ist ein von einer speziell geschulten Fachkraft betreuter Kommunikationsprozess, der es Menschen ermöglicht, die ihren Pflegepräferenzen zugrunde liegenden Werte deutlich zu machen und antizipierte Anweisungen zu dokumentieren. Im Falle von Urteilsunfähigkeit trägt ProSA dazu bei, die Übereinstimmung zwischen der geleisteten Pflege und den Präferenzen des Patienten zu verbessern, das Risiko einer Überbehandlung zu verringern und die Pflegeerfahrung der Beteiligten zu verbessern.

Therapeutischer Vertreter – Représentant thérapeutique

Das Schweizer Recht erlaubt es, einen therapeutischen Vertreter zu ernennen, der im Falle von Bewusstseins- oder Urteilsunfähigkeit medizinische Entscheidungen trifft.

https://www.bag.admin.ch/de/patientenwillen-staerken-vorgehen

Für Ihre Vertretung können Sie Familienmitglieder, Freunde oder eine Person wählen, die Sie gut kennt und der Sie volles Vertrauen entgegenbringen.

Der Vertreter muss jeder vorgeschlagenen Behandlung zustimmen. Die medizinische Fachkraft muss dem Vertreter alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, damit er der Behandlung zustimmen kann.

https://droitsdupatient.ch/wp-content/uploads/2021/07/directivesDDP.pdf (FR)

Die Rechte des therapeutischen Vertreters werden ab dem Moment ausgeübt, in dem Sie nicht mehr urteilsfähig sind.

Die Dokumente müssen hand- oder maschinengeschrieben, datiert und unterzeichnet sein. Die Entscheidungen des therapeutischen Vertreters müssen von der Ärzteschaft respektiert werden.

Therapeutische Vertreter können jederzeit gewechselt werden.

Wenn der Patient keinen therapeutischen Vertreter benannt hat, sieht das Gesetz vor, dass die folgenden Personen in dieser Reihenfolge die Rolle des therapeutischen Vertreters übernehmen: der im selben Haushalt lebende Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner des Patienten, andernfalls eine Person, die regelmäßig persönliche Hilfe leistet, gefolgt von den Nachkommen des Patienten, dann der Vater oder die Mutter des Patienten und schließlich die Brüder und Schwestern des Patienten. In allen Fällen müssen diese Personen regelmäßig persönliche Hilfe leisten, um als therapeutische Vertreter zu gelten. Ein Kind, das keinen Kontakt mehr zu seinen Eltern hat, gilt nicht als therapeutischer Vertreter.

Damit Patientenverfügungen und die Wahl eines therapeutischen Vertreters respektiert werden, muss die Ärzteschaft darüber informiert werden. Es ist daher wichtig, dass Sie diese Themen mit Ihrem behandelnden Arzt, dem Krankenhaus, das Sie regelmäßig besuchen, und Ihren Angehörigen besprechen. Es ist auch notwendig, diesen Personen den entsprechenden Text auszuhändigen und die Dokumente an einem zugänglichen Ort aufzubewahren.

Mandat wegen Geschäftsunfähigkeit – Mandat pour cause d’inaptitude

https://www.ge.ch/dossier/protection-adulte/anticiper-c-est-opportunite-choisir/mandat-cause-inaptitude-mci (FR)

Mit dieser Vollmacht kann eine volljährige und urteilsfähige Person jemanden rechtlich beauftragen, ihr persönliche Hilfe zu leisten, ihr Vermögen zu verwalten oder sie bei

Rechtsgeschäften mit Dritten zu vertreten, wenn sie urteilsunfähig wird. Die Vollmacht muss vollständig handschriftlich oder vor einem Notar ausgefertigt werden.

Palliativversorgung – Soins palliatifs

https://www.bag.admin.ch/de/palliative-care

Die Palliativmedizin umfasst die Unterstützung und medizinische Behandlung von Menschen, die an unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten leiden. Obwohl die Palliativpflege bereits in einem frühen Stadium eingesetzt werden kann, greift sie vor allem dann ein, wenn die Diagnose lebensbedrohlich ist oder zu sein scheint und eine Heilung nicht mehr das primäre Ziel ist. Die Palliativmedizin zielt darauf ab, Leiden und Komplikationen zu vermeiden. Sie umfasst sowohl medizinische Behandlung und Pflege als auch psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung. Die Angehörigen des Patienten sollten ebenfalls angemessene Unterstützung erhalten.

Palliativpflege kann zu Hause, im Krankenhaus, in einem Pflegeheim oder in einer spezialisierten Einrichtung für Palliativpflege geleistet werden.

Weitere Links:

https://palliativegeneve.ch/en/ (EN/FR)

https://www.palliative.ch/fr/ (FR)

Medizinische Hilfe beim Sterben – Assistierter Suizid (Suicide assisté)

https://www.bag.admin.ch/de/assistierte-suizide

Bei der Beihilfe zum Suizid wird dem Patienten eine tödliche Substanz verabreicht, die er ohne fremde Hilfe selbst einnimmt, um sein Leben zu beenden.

Organisationen wie EXIT bieten Sterbehilfe im Rahmen des Gesetzes an. Sie sind nicht strafbar, solange ihnen kein selbstsüchtiges Motiv unterstellt werden kann. Tatsächlich macht sich nach Artikel 115 des Schweizerischen Strafgesetzbuches nur derjenige strafbar, der ‘aus selbstsüchtigen Motiven’ Beihilfe zum Suizid leistet (z.B. durch die Bereitstellung einer tödlichen Substanz). Dies wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet.

Weitere Links:

https://www.exit-romandie.ch/exit-a-d-m-d-suisse-romande-de-fr1705.html

https://dignitas.ch

Pflegeheime – Établissement médico-social (EMS)

https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitswesen/alters-pflegeheime.html

Medizinisch-soziale Einrichtungen oder Pflegeheime nehmen ältere Menschen auf, die Langzeitpflege benötigen.

Weitere Nützliche Websites

Bundesamt für Gesundheit – Office fédéral de la santé:
https://www.bag.admin.ch/de

Patientenrechte:
https://www.bag.admin.ch/de/patientenrechte-und-patientenpartizipation

Persönliche Vorkehrungen planen:
https://www.tooyoo.ch/de/ (kommerzielle Website)

Plenna übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für diese Inhalte. Wir können die Richtigkeit der von anderen Stellen bereitgestellten Informationen nicht garantieren und haften nicht für Ihre Nutzung der darin enthaltenen oder verlinkten Informationen.

Date: 2025-07-02

Translation disclaimer: Der Inhalt wurde ursprünglich von Natacha Madaule auf Englisch verfasst.